

Baupolizei

Gr. Bleichen 23/37

Durchführung der Bestimmungen der Bauordnung und Aufrechterhaltung der durch den Bebauungsplan oder durch andere Gesetze usw. den Grundstücken auferlegten Baubeschränkungen. Allgemeine polizeiliche Aufgaben in Bauangelegenheiten.

Gewerbeaufsichtsam

Admiralitätsstr. 56, 1, ☎ 36 39 54

Durchführung und Überwachung des Schutzes für Leben und Gesundheit der Arbeiter und Angestellten im hamburgischen Staatsgebiet zu Lande und zu Wasser.

Aufsichtsamt für Dampfkessel und Maschinen

Admiralitätsstr. 56, ☎ 34 10 04

Genehmigung und Überwachung von Dampfkesseln, Maschinen auf Passagierschiffen, Aufzügen, Dampffesseln; Abnahme von Kraftwagen und Prüfung von Kraftfahrzeugführern; Abnahme von Heizungsanlagen.

Baupflegeamt

Bleichenbrücke 17, Fleetengang, Zim. 53

Schutz des Stadt- und Landschaftsbildes im ganzen hamburgischen Gebiet gegen Vernichtung.

Das Baupflegeamt übt die Baupflege auf Grund des Baupflegegesetzes vom 15. März 1929 aus. Es kann die Errichtung verunstaltender Bauwerke, Kunstwerke, Denkmale und Grabmale verhindern und ferner die Genehmigung zur Anbringung oder Aufstellung von Reklamezeichen aller Art versagen.

Das Amt hat die Aufsicht über vorhandene Reklamezeichen und kann anordnen, daß diese beseitigt werden, wenn sie das Straßen- oder Landschaftsbild verunstalten.

Für die Bearbeitung der vorkommenden Fälle in Beldorf hat das Baupflegeamt eine örtliche Dienststelle eingerichtet. Die Anzeigen sind dort im Rathaus einzureichen.

Für die Waldorfer, Marsch- und Vierlande ist eine Dienststelle bei der Landherrenschreiberei Hamburg, Klingberg 1, eingerichtet. Anzeigen sind daselbst einzureichen.

Der Polizeipräsident

Neuerwall 86 88, im Polizeipräsidentium, Fernspr.: S-Nr. 34 10 00

Polizeipräsident Kehrl, H.

Präsidentbüro

Leiter: Polizeioberinspektor Böe, F.

Generalien, Personalien, Eingänge.

Kommando der Schutzpolizei.

Kommandeur: Oberst der Schutzpolizei Dr. Retzlaff, K.

Polizeiwachdienst im Stadt- und Landgebiet.

Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf den öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Wasserstraßen in Ausübung des Polizeiwachdienstes. Verkehrsregelung einschl. Straßengestaltung. Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Beschaffung ärztlicher Hilfe zur Nachtzeit. Einsatz bei Katastrophen, Ernteschutz. Signalisierung von Hochwasser. Wahrnehmung der schiffahrtspolizeilichen Angelegenheiten. Unterstützung der übrigen Abteilungen des Polizeipräsidentiums und anderer Behörden und Beamten nach Maßgabe der Dienstvorschrift. Polizeiliche Fernspreche, Telegraphen- und Kraftfahrtdienst. Luftschutz im Stadt- und Landgebiet.

Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Hamburg.

Leiter: Oberregierungsrat Bierkamp, W.

Verfolgung von Verbrechen, Vergehen und Übertretungen auf Grund der Strafgesetze. Nachforschung nach Vermissten. Leichensachen.

Rechtsabteilung

Leiter: Oberregierungsrat Merck, C.

Abt. I (Wohlfahrts-Polizei)

Leiter: Oberregierungsrat Meyer, W.

Gesundheits- und Veterinärpolizei, Pflanzenschutz; Impfkontrolle; Lebensmittelkontrolle, Fleischbeschau, Futtermittel- und Milchhandelsverkehrsangelegenheiten; Weinkontrolle; Fürsorge für Geisteskranken und Hilfsbedürftige, allgemeine Rechtshilfsachen; Unfalluntersuchungen und Rechtsilfe in Sozialversicherungsangelegenheiten; allgemeine Feuer- und Sicherheitspolizei und Feuer- und Sicherheitspolizei in Theatern und Versammlungsräumen.

Abt. III (Gewerbepolizei)

Leiter: Oberregierungsrat Janßen, A.

Gewerbeanmeldungen. Gewerbepolizeiliche Aufsicht. Erteilung, Versagung und Entziehung von Gewerbebewilligungen. Mass- und Gewichtskontrolle. Sonntagruhe. Ladenschluss. Schank- und Wirtshausbewilligungen.

Abt. IV (Sanitätswesen)

Oberfeldarzt - Leitender Arzt Dr. Kölle, E.

Abt. V (Betriebsverwaltung)

Leiter: Oberregierungsrat Hille, A.

Kassen- und Rechnungswesen, Pflandienkontrolle, Gehalts- und Lohnzahlungswesen, Kautz- und Botenmeisterei, Fundsachenverwaltung, Betriebswirtschaftliche Angelegenheiten der Polizei (einschließlich Verwaltung der Betriebsanstalten und der Dienstgebäude).

Abt. VI (Verkehrspolizei)

Leiter: Oberregierungsrat Dr. Henningsen, E.

Kraft- und Luftverkehrswesen. Eisenbahnangelegenheiten. Öffentliches Fahrzeugwesen. Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs. Beaufsichtigung der Strassengewerbe.

Abt. VII (Melde- und Paßpolizei)

Leiter: Oberregierungsrat Kempe, W.

Disziplinarsachen. Beschuldigungen und Beglaubigungen. Beschwerden gegen Strafverfügungen, Meldewesen, Fremden- und Paßpolizei, Registratur, Aktenbüro, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Arbeitsbücher, Gnadensachen, Wehrdienstangelegenheiten.

Polizeiamt Altona

Altona, Hendersstraße 66 - Fernspr.: 42 11 02.

Leiter: Oberregierungsrat Dr. Berensmann, G.

Polizeiamt Wandsbek

Wandsbek, Löwenstraße 25 - Fernspr. 42 11 02.

Leiter: Regierungsrat Dr. Grafe, W.

Polizeiamt Harburg-Wilhelmsburg

Harburg-Wilhelmsburg, Georstraße 7 - Fernspr. 37 10 01.

Kommiss. Leiter: Regierungsassessor Hedemann, G.

Hamburger Feuerweh

Hauptfeuerwache: Westphalensweg 1 (Ecke Berlinerthor).

Leiter: Polizeipräsident Kehrl, H.

Vertreter: Branddirektor Dr. Zaps, O.

Das Feuerlöschwesen des Hamburger Staates seit 1. 5. 1928, dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Aufbau der Verwaltung, dem Polizeipräsidentium Hamburg angeteilt und führt die Bezeichnung „Feuerwehr“.

Vordem wurde das gesamte Feuerlöschwesen von der „Deputation für das Feuerlöschwesen“ geleitet, die auf Grund eines Gesetzes vom 2. 3. 1868 bei der Trennung des Feuerlöschwesens von dem Feuerversicherungswesen gebildet wurde.

Seit dem 1. Juli 1937 bildet die bisherige Feuerlöschpolizei wieder eine selbständige Behörde unter der Bezeichnung „Hamburger Feuerwehr“. Leiter dieser Behörde ist der Polizeipräsident.

Die Berufsfeuerwehr wurde am 12. 11. 1872 aus der bis dahin bestehenden besoldeten sogenannten „temporären“ Feuerwehr gegründet. Der Feuerwehrfliegert Menschleben in Gefahr, Hilfe zu leisten. Ferner den gesamten Unfalldienst im Hafen zu versehen. Weiter ist es Sache der Feuerwehr, durch vorzügliche Tätigkeit zur Feuerverhütung beizutragen, wozu auch die Beseitigung von Schornsteingewässern gehört. Ausserdem leistet die Feuerwehr, soweit sie nicht durch vorstehende Tätigkeit in Anspruch genommen wird, auch andere Hilfe, die ein sofortiges sachgemässes Eingreifen erfordert, z. B. Beseitigung von Verkehrshindernissen, Samariterhilfe u. dergl. m. Das Herbeirufen der Feuerwehr muss bei Bränden oder wenn Menschenleben in Gefahr durch die öffentlichen Feuermelder oder durch die Polizei und Feuerwachen oder durch Fernsprecher geschehen. Feuer, das bereits gelöscht ist, sowie Schornsteinbrände sind an den Polizei- oder Feuerwachen unmittelbar oder durch Fernsprecher zu melden, dergleichen kleinere Unfälle, bei welchen die Hilfe der Feuerwehr gewünscht wird. Die missbräuchliche Benutzung der Feuermelder wird gerichtlich bestraft. Bei Feuer- und Unfallmeldungen Fernsprechruf 24 10 01. Die Feuermelder sind derart über das ganze Stadtgebiet verteilt, dass von jedem Punkte der Stadt aus in 2-3 Minuten ein Feuermelder zu erreichen ist. Die Durchschaltung einer Meldung eines Punktes von einem Melder beträgt 250 bis 300 Meter. Vorhanden sind 301 öffentliche Feuermelder u. z. 202 Säulen-, 177 Wand- u. 12 Hausmelder sowie 84 Feuer- u. Polizeiwachen. Ausserdem gibt es 218 interne Melder mit 304 Nebenfeuermeldern in öffentlichen Gebäuden, Theatern, grösseren Lokalen, Versammlungsräumen, Krankenhäusern und besonders feuergefährlichen Betrieben. Die internen Feuermelder dürfen nur benutzt werden, wenn in dem betreffenden Gebäude selbst die Hilfe der Feuerwehr gebraucht wird oder wenn das Gebäude durch ein Feuer in der Nachbarschaft gefährdet ist. Soweit die mit roter Farbe gemalten Feuermelder nicht an der Aussenseite von Gebäuden oder als freistehende Säulenmelder angebracht sind, befinden sie sich innerhalb von Gebäuden, die dann durch ein rotes Schild mit weisser Aufschrift „Feuermelderstelle“ gekennzeichnet sind. Zum besseren Auffinden der nächsten Feuermelderstelle sind im übrigen, über oder neben jedem Postbriefkasten, Hinweisschilder angebracht. Das Hauptbureau der Feuerwehr ist in 13 Feuerwachen untergebracht. Das Personal besteht aus: 3 Brandkorrektoren, 9 Oberanführer, 9 Beamte, 256 Beförderte, 511 Feuerwehrmänner und Fahrer und 7 Bürobeamte, im ganzen also 680 Beamte. - Der Fahrzeugbestand der Feuerwehr: 1) 54 automobile Fahrzeuge, Landfahrzeuge: darunter 1 Lehrawagen, 4 Lastwagen, 2 Störungswagen. Von vorgenannten Landfahrzeugen besitzen: 3 Benzin-elektrischen, 40 Benzin- und 6 Diesel-Antrieb, 11 Wasserfahrzeuge und zwar 8 Feuerlöschboote und 1 Unfallboot. Die Wasserfahrzeuge sind Benzinmotorboote. Ferner stehen der Feuerwehr 12 Fährdampfer und eine Benzinmotorbarke der Hafen-Dampfschiffahrt, die Feuerlöschpumpen besitzen, zur Verfügung. 11) 63 Anhänger-Fahrzeuge ohne eigenen Antrieb: 9 Anhänger-Kraftspritzen, 3 Gerätewagen, 1 Anhänger mit Entlüfter, 2 Anhänger mit Schäum-erzeuger, 2 Anhänger mit Rüstholzern, 42 Schlauchkarren u. 4 tragbare Kraftspritzen.

Die Feuerwehr leistet unentgeltliche Hilfe im Bereiche der Stadt bei Schadenfeuer sowie bei Gefährdung von Menschen, Tieren und Gütern infolge von Unfällen, bei Verletzung von Menschen (Anlage von Notverbanden) und bei Verkehrsstörungen. Für alle übrigen Leistungen innerhalb der Stadt Hamburg sowie für jede Hilfe für Wasserfahrzeuge ist eine Gebühr zu entrichten.

Desinfektions-Anstalten

I. u. II. Am Bullerdeich 7, III. u. Fahrzeug „Desinfektor“, am Ellerholkanal. Die Desinfektionsanstalten sind der Gesundheitsbehörde unterstellt. Zu ständig sind die Anstalten am Bullerdeich für die Stadtteile nördlich der Elbe und das Landgebiet, die Anstalt am Ellerholkanal für den Hafen und die Stadtteile am südlichen Elbufer.

Aufgaben: Desinfektionen bei ansteckenden Krankheiten und Ausfuhrzeit, Körperdesinfektionen, Entlausungen, Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen, soweit ein öffentliches Interesse vorliegt, insbesondere auch Ausführung und amtliche Überwachung von Rattenvertilgungsmaßnahmen. Dienststunden: werktäglich im Sommer (1. 4. bis 30. 9.) 7 bis 19 Uhr, im Winter (1. 10. bis 31. 3.) 8 bis 19 Uhr. Fernsprache: Anstalt I und II Sammelnummer 24 09 41, Anstalt III 36 29.

Wasserstrassendirektion

(Reichswasserstrassenverwaltung).

Reperbahn 8. Geöffnet von 8-16 Uhr. Sonnt. von 8-13 Uhr. ☎ 42 11 47 - 42 11 48 u. 42 08 04, nur für Fernanschl. 42 08 00.

Die Wasserstrassendirektion verwaltert für das Reich die Elbe von Geesthacht bis zur See, mit Ausnahme der sogenannten Hafengebiete im Gebiete von Groß Hamburg.

Die Behörde ist durch das hamburgische Gesetz über den Aufbau der Reichswasserstrassenverwaltung in Hamburg vom 28. Dezember 1925 geschaffen worden. Sie besteht aus einem Direktor als Leiter und 4 technischen, einem juristischen und einem nautischen Oberbeamten als Mitgliedern.

Zur Aufgabe der Wasserstrassendirektion gehören der Ausbau und die Unterhaltung des Fahrwassers, die Bezeichnung des Fahrwassers durch Leuchtfeuer und Tonnen, das Eisbrechwesen sowie die Strom- und Schiffsfahrtpolizei und das gesamte Lotswesen auf der Elbe bis zur Nordsee.

Der Wasserstrassendirektion unterstehen als Ortsbehörden ein Wasserstrassentramt und ein Schiffsamt in Hamburg und ein Wasserstrassentramt in Cuxhaven.

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

Das V...
auf der Unte...
strom- und S...
Das S...
begehren #...
Das V...
technischen i...
zur See sowie...

Der A

Siegel
Der Am...
gesetztes betra...
Februar 1875,
Tätigkeit erst...
glaubigen. Al...
bei dem zust...
der Vernicht...
Auch werden...
Ansehenshö...
fragungen bei...
ist ausserdem...
staatsamt er...

Ferner i...
sichtsbehörde:
1. Befrei...
lichen Gesetz...
2. Geneh...

Die Tätig...
vom 6. Febru...
ausserdem be...
antes ereigne...
Ausserdem be...
benannt eine...
innerhalb des...

Jede V...
Vorlegung der...
lich angezeigt...
eheliche Vater...
zugewogen gew...
den die Mutte...
öffentlichen A...
ausgeschlossen...
ermächtigen I...

II. Hebe...
legen: Geburts...
letzen 6 Mona...
Geburtsurkun...
angehörigkeit...
Staatsangehöri...

Ein Mar...
nicht vor den...
samt die Frau...
die Ehe. B. durc...
H. G. B. durch...

Ausgesch...
und zwische...
geraten in ge...
denen die eine...
gemeinschaft...
kommen besor...

Desgleich...
Ehegatten und...
begangen hat...
Grund der Sch...
schrift kann i...
Zivilkammer e...
verhandelt wo...

Eine Fra...
eine neue E...
(§ 1513 B. G. I...
jüngsten Stande...

Der Ehe...
Kraft verliert...
gebots geschlo...
welche für die...
präsident als A...
Absatz 2 und 1...

III. Die i...
zuständigen St...
Geburtsurkun...
nung angezeigt...
Verpflicht...
handen oder...
Sierbefall sich...
über seine Pe...
öffentlichen A...

Eine Bee...
des Sierbefalles...
jedes Sierbefall...
scheidung, s...
hofsbureau zu...

IV. Geb...
Reise ereign...
die Eltern des...
hätten, bei der...
V. Beric...
nur auf Grund...
regelmässig be...
Nach Re...
des Registers...
den Eintragun...

VI. Die...
der Anstalt...
die Entgegenn...
nach § 1577 u...
Jahresleistung...
(§ 1513 B. G. I...
D. B.